



Sitzung vom 14. April 2026

BESCHLUSS NR. 175 / S4.05

Bushaltestellen Weidli und Himmelriich Behindertengerechter Ausbau und Ersatz Buswartehaus Kreditbewilligungen und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Stadt Uster verfolgt mit ihrer Energie- und Klimastrategie das Ziel, die Energieversorgung nachhaltig, effizient und klimaverträglich auszurichten. Ein zentraler Bestandteil ist der Ausbau erneuerbarer Wärmequellen sowie die Reduktion fossiler Energieträger.

Die «Energie Uster AG», Uster, setzt diese Vorgaben als kommunales Versorgungsunternehmen um. Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist dabei eine wesentliche Massnahme zur Weiterentwicklung der lokalen Energieinfrastruktur. Die «Energie Uster AG», Uster beabsichtigt, den Wärmeverbund Uster Nord zu erweitern. Dazu hat sie ein Bauprojekt ausarbeiten lassen. Die Erweiterung betrifft den Abschnitt der Wermatswilerstrasse, zwischen Pfäffikerstrasse und Wagerenstrasse, sowie Abschnitte in der Neugrütstrasse, des Balthasar-Trüb-Wegs und der Weidstrasse.

Im gleichen Perimeter haben Überprüfungen ergeben, dass die Wasserleitungen aus den Jahren 1968 bis 1974 altersbedingt ersetzt werden sollen. Zudem besteht beim Elektrizitätswerk Bedarf, das Stromnetz zu ergänzen und an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Die Stadt Uster beabsichtigt in diesem Zusammenhang mit den Werkleitungsbauten, die Bushaltestellen «Weidli» und «Himmelriich» hindernisfrei auszubauen und das Buswartehaus an der Haltestelle «Weidli» zu ersetzen.

Projektbeschreibung

Im Zug der umfangreichen Bautätigkeiten der «Energie Uster AG», Uster, plant die Stadt Uster die Haltestellen «Weidli» und «Himmelriich» behindertengerecht auszubauen. Dies erfolgt durch die Erstellung einer erhöhten Haltekante mit Zürich-Bord-Randsteinen. Des Weiteren wird die Wartehalle der nicht mehr bedienten Haltestelle «Weidli» (auf Höhe der Rehbühlstrasse/des Schulhauses Weidli) zurückgebaut.

Kosten Bushaltestellen «Weidli» und «Himmelriich»

Gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) sind die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs hindernisfrei auszugestalten. Mit dem geplanten Vorhaben wird diese gesetzliche Vorgabe erfüllt. Die Kosten für den behindertengerechten Ausbau der Haltestellen werden auf rund 280 000 Franken geschätzt und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene	Ungebundene
	Ausgaben	Ausgaben
	Fr. inkl. MWST	Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00
II. Bauarbeiten	145 000.00	0.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	0.00	0.00
IV. Nebenarbeiten (Markierung, Signalisation, Möblierung)	55 000.00	0.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	80 000.00	0.00
Total	280 000.00	0.00



Kosten Buswartehalle

Gemäss §5 der Gemeindeverordnung des Kanton Zürich vom 29. Juni 2016 sind Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Die Kosten für den Ersatz der Wartehalle wird auf rund 55 000 Franken geschätzt und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST	Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00
II. Bauarbeiten	0.00	0.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	0.00	0.00
IV. Nebenarbeiten (Buswartehaus)	50 000.00	0.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	5 000.00	0.00
Total	55 000.00	0.00

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2026 sind 300 000 Franken für den behindertengerechten Ausbau von Haltestellen und 100 000 Franken den Ersatz von Wartehallen budgetiert.

Kreditbewilligung behindertengerechter Ausbau

Gebundene Ausgaben

Vorhaben	Behindertengerechter Ausbau	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	300-60039	5010.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 280 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Kreditbewilligung Buswartehalle

Gebundene Ausgaben

Vorhaben	(Ersatz) Buswartehaus	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	300-60040	5010.00
Kreditbetrag einmalig⁵	Fr. 55 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend⁶	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ⁷	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁸	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Arbeitsvergabe Bauunternehmer

Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgte unter der Federführung der «Energie Uster AG», Uster. Die «Energie Uster AG», Uster, hat die Baumeisterarbeiten der Firma «Hüppi AG», Uster vergeben. Der städtische Anteil der Baumeisterarbeiten für den behindertengerechten Ausbau der beiden Bushaltestellen beträgt Fr. 143 437.65.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Baumeisterarbeiten der Firma «Hüppi AG», Uster, zum angebotenen Preis von Fr. 143 437.65 zu vergeben.

Vorhaben	Behindertengerechter Ausbau Haltestellen «Weidli» und «Himmelriich»
Arbeitsgattung	Baumeisterarbeiten
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 300 000.00
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	Verfügbarkeit
Vergabesumme ⁹	Fr. 143 437.65
Firma und Ort	Hüppi AG, Uster
Datum Offerte	3. März 2026 und 6. März 2026

Die weiteren Arbeitsvergaben liegen innerhalb der Kompetenz der Abteilung Bau.

⁵ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

⁶ Dito

⁷ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁸ Inklusive Nachtragskredite

⁹ Inklusive Mehrwertsteuer



Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen «Weidli» und «Himmelriich» wird ein einmaliger Kredit von 280 000 Franken bewilligt.
2. Für den Ersatz der Buswartehalle «Weidli» wird ein einmaliger Kredit von 55 000 Franken bewilligt.
3. Der behindertengerechten Ausbau Haltestellen «Weidli» und «Himmelriich» wird im freihändigen Verfahren für Fr. 143 437.65 an die Firma «Hüppi AG», Uster, vergeben.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Ralph Signer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigten Firmen durch die Abteilung Bau

öffentlich